

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- „Tausch von Flächendarstellungen in Mechernich – Strempt und Kommern“

hier: **Bekanntmachung der erneuten (verkürzten) öffentlichen Auslegung**
-gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im ergänzenden Verfahren nach 214 Abs. 4
Baugesetzbuch -BauGB-

Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 22.08.2023 die erneute (verkürzte) öffentliche Auslegung im Verfahren zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- beschlossen.

Ziel der Planung ist es, durch den Tausch von Flächendarstellungen die Voraussetzungen für eine weitere, bauliche Entwicklung des Ortes Strempt zu schaffen. Dies resultiert insbesondere auch aus der Nähe -fußläufige Entfernung- des Plangebietes zum Bahnhof Mechernich und deckt sich mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung, einer prioritären Baulandentwicklung im Bereich der Haltepunkte des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Aussagen aus dem Landschaftsplan -LP Nr. 28 Mechernich-
- Ziele des Umweltschutzes in Fachplänen -Regionalplan, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan-
- Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen -derzeitiger Umweltzustand, bei Durchführung der Planung-
- Bau- und anlagenbedingte Auswirkungen, Abrissarbeiten
- Nutzung natürlicher Ressourcen / Konfliktpotentiale:
 - Schutzgut Fläche / Überplanung / Suchräume für Ausgleichsflächen
 - Schutzgut Boden / Versiegelung, Bodenverdichtung, Veränderung der Bodenstruktur, Schadstoffeintrag
 - Schutzgut Wasser / Verringerung Grundwasserneubildung, möglicher Schadstoffeintrag in Grund- und Oberflächenwasser
 - Schutzgut Tiere
 - Schutzgut Pflanzen
 - Schutzgut Biologische Vielfalt / Verlust von Lebensraum, Zerschneidungseffekte
- Emissionen
 - Lärm / Immissionen
- Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung
- Risiken für menschliche Gesundheit, kulturelles Erbe und Umwelt
- Kumulierung mit Auswirkungen benachbarter Vorhaben
- Auswirkungen auf das Klima:
 - Belastung der Luft mit Schadstoffen
 - Inanspruchnahme von Kalt- und Frischluftproduktionsflächen
- Auswirkungen der eingesetzten Techniken und Stoffe
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen
- Alternative Planungsmöglichkeiten
- Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen
- Methodik, Merkmale und technische Verfahren der Umweltprüfung
- Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt (Monitoring)
- Schutzgebiete auf Grundlage @LINFOS
- Schutzziele der umgebenden Naturschutzgebiete, Vogel-, Fledermaus-, Insektenarten, Amphibien und Reptilien

- Lage des Plangebietes im Landschaftsschutzgebiet „Mechernicher Voreifel bei Kommern“
- Ausschluss von geschützten Arten aufgrund ihrer Lebensraumsprüche
- Erkenntnisse auf Grundlage Fundortkataster @LINFOS
- Erkenntnisse auf Grundlage „Fachinformationssystem geschützte Arten“ des LANUV NRW
- Begutachtung der örtlichen Habitat Strukturen
- Artenschutzrechtliche Erstbewertung
- Prüfung nach § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungstatbestand)
- Prüfung nach § 44 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG (Störungstatbestand)
- Prüfung nach § 44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)
- Vermeidungsmaßnahmen

Sie erhalten die Gelegenheit **ausschließlich zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen** Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abzugeben (§4a Absatz 3 Satz 2 BauGB). Die Dauer der Auslegung und die Frist zur erneuten Stellungnahme werden angemessen verkürzt (§4a Abs. 3 Satz 3 BauGB). Der Entwurf der 35. Änderung des FNP's -Plan-, mit dem Entwurf der Begründung/dem Umweltbericht/ der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung, und den nach Einschätzung der Stadt Mechernich wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt in der Zeit

vom 11.09.2023 bis einschließlich 26.09.2023

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter

<https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren/>

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter **<https://www.bauleitplanung.nrw.de/>** veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die Dauer der erneuten Auslegung und die Frist zur erneuten Stellungnahme gegenüber der Regelfrist von mindestens 30 Tagen bzw. einem Monat § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB und § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB angemessen verkürzt werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).
- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift jedoch ausschließlich zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen, vorgebracht werden können.

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mechernich, den 24.08.2023
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer